

## II. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

### 1. Firstrichtung

Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziffer 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4, Quergiebel sind nicht zulässig.

### 2. Gestaltung der baulichen Anlagen

#### 2.1 Hauptgebäude

2.1.0 Abstand zwischen bestehender Tennishalle und Erweiterungsgebäude mindestens 6,00 m. Die im Geländeschnitt (Seite 8) dargestellte Bebauung ist verbindlich zu beachten.

2.1.1 Dachform: Satteldach  
Die Dachneigung der Neubauten ist entsprechend der Dachneigung der Tennishalle auszuführen.

2.1.2 Dachgauben können nur ausnahmsweise (d.h. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens) zur Tennishalle hin zugelassen werden.

2.1.4 Kniestock zulässig, max. 1,25 m bis OK Pfette

2.1.8 Traufhöhe bei U+E+1 talseitig max. 8,0 m

### 8. Einfriedungen

#### 8.1 Zäune

8.1.1 Zäune sind zwischen den Grundstücken bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.